

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

(gemäß der SFDR Verordnung (EU) 2019/2088)

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088)

Im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütungspolitik steht mit der Nachhaltigkeitsstrategie im Einklang. Dies ist unter anderem dadurch sichergestellt, dass die Verantwortlichen der Vergütungspolitik auch in den Gremien Nachhaltigkeitskomitee und Governance-Sitzung vertreten sind. Etwaige Nachhaltigkeitsrisiken wie beispielsweise im Bereich Soziales, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann, werden somit in der Vergütungspolitik der Hypo Tirol Bank berücksichtigt.

In der Hypo Tirol Bank gibt es keine garantierte variable Vergütung, auch nicht bei voller Zielerreichung. Bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage oder wenn dies auf Grund der Risikosituation erforderlich sein sollte, sind Mechanismen vorgesehen, die es ermöglichen, dass die variablen Vergütungskomponenten zur Gänze entfallen können.

Bei der persönlichen Leistungsbewertung der MitarbeiterInnen handelt es sich um eine „umfassende Leistungsbewertung“, die neben der Bewertung der individuellen Ziele der jeweiligen MitarbeiterIn, der Erreichung der langfristigen und strategischen Unternehmensziele dienen und dem Grundsatz der Nachhaltigkeit entsprechen. Auch wird die Wahrnehmung der Hauptaufgaben und Schlüsselqualifikationen der jeweiligen MitarbeiterInnen berücksichtigt. Es ist daher ausgeschlossen, dass eine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt und mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft wird.

Änderungshistorie	
10.03.2021	Erstmalige Veröffentlichung
27.01.2023	Umsetzung der Anforderungen aus der SFDR Verordnung (EU) 2019/2088